



Protokoll

3. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 4. Mai 2026, 18:00 Uhr - 22:21 Uhr Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz David Baumann, 1. Vizepräsident

Protokoll Carmela Schürmann, Sekretärin

Anwesend 31

Entschuldigt Sasa Stajic
Marc Folini
Denise Küng
Hanna Locherer
Yvonne Amolo-Brändle

Gäste -

12/2026 0.4.1

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2022-2026
Sitzung vom 4. Mai 2026**

Protokoll

Das Protokoll der 2. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 2. März 2026 wurde vom Büro am 16. März 2026 genehmigt.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Es sind seit der vergangenen Parlamentssitzung keine neuen Vorstösse eingegangen.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Thierry Lustenberger betreffend "Entwicklung Eigentumsverhältnissen in Schlieren" wurde vom Stadtrat am 4. März 2026 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Olivia Boccali betreffend "Einsatz smarterer Lösungen zur Abfallbeseitigung und Litteringbekämpfung" wurde vom Stadtrat am 4. März 2026 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von David Baumann betreffend "Auswirkungen der neuen EU-Verordnung zur Ausfuhr von Kehricht in Drittstaaten" wurde vom Stadtrat am 1. April 2026 beantwortet.

Der Stadtrat hat das Büro über die Verzögerung der Beantwortung des Postulats von Dominic Schläpfer betreffend "Personalbremse" informiert (bis 26. November 2026).

13/2026 0.3.2

**Volksinitiative "Lebendige und grüne Stadtmitte - Jetzt!"
GP Beschluss Vorlage 20/2025 Antrag des Stadtrats auf Zustimmung zum Verfahrensantrag betreffend die Volksinitiative "Lebendige und grüne Stadtmitte - Jetzt!"**

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 4:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Beratung

Die Minderheit der GPK stellt folgenden Antrag:

1. Das Verfahren d) "Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage), mit Gegenvorschlag" soll zur Anwendung kommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, zur Initiative eine Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament die Vorlage zu unterbreiten.
3. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Bau und Planung beauftragt, eine Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.
4. Der Gegenvorschlag soll zumindest folgende Eckpunkte beinhalten:
 - a. Gesamtkosten maximal Fr. 10 Mio.
 - b. Ausreichend auch bei nasser Witterung begehbare und tragfähige, nötigenfalls versiegelte Fläche innerhalb des Perimeters, um eine zeitgemässe Chilbi, Schliere-Fäscht (Bühnen etc.) etc. zu gewährleisten.
 - c. Anlässlich einer allfälligen Teichsanierung sind in der Initiative erwähnte Wasserspiele möglichst kosteneffizient zu integrieren.

Der Antrag der Minderheit der GPK wird als gleichgeordneter Antrag dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt und zur Abstimmung gebracht:

- Antrag des Stadtrats: Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage), ohne Gegenvorschlag: 16 Stimmen.
- Antrag der Minderheit der GPK: Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage), mit Gegenvorschlag, der mindestens die beantragten Eckpunkte beinhaltet: 14 Stimmen.

Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen.

Der Antrag des Stadtrats, eine Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag zu erarbeiten, vereint die Mehrheit der anwesenden Parlamentsmitglieder auf sich und wird dem Gemeindeparlament zur Schlussabstimmung unterbreitet.

Antrag des Stadtrats

1. Das Verfahren d) "Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage), ohne Gegenvorschlag" gemäss §133 GPR soll zur Anwendung kommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, zur Initiative eine Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament die Vorlage zu unterbreiten.

Das Gemeindeparlament beschliesst in der Schlussabstimmung mit 25 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

1. Das Verfahren d) "Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage), ohne Gegenvorschlag" gemäss §133 GPR soll zur Anwendung kommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt eine ausformulierte Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage), ohne Gegenvorschlag" gemäss §133 GPR auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG) beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.
4. Mitteilung an
 - Initiativkomitee "Lebendige und grüne Stadtmitte- Jetzt!", c/o Dominik Ritzmann, Rütistrasse 10, 8952 Schlieren
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Stadtschreiberin
 - Bereichsleiter Tiefbau
 - Projektleiterin Stadtentwicklung
 - Archiv

14/2026 6.5.3

Motion von Thomas Grädel betreffend "Anwohnerfreundliches Parkplatzregime an der Rohrstrasse und Zelgli bzw. im Engstringerquartier"

GP Beschluss: Überweisung

Der Motionär, Thomas Grädel, ergänzt bzw. ändert den Wortlaut seiner Motion wie folgt (kursiv geschriebener Text bzw. gestrichener Text):

"Anwohnerfreundliches Parkplatzregime an der Rohrstrasse und im Zelgli bzw. im Engstringerquartier"

Die ungerechte Parkplatzsituation an der Rohrstrasse und im Zelgli bzw. im sogenannten "Engstringerquartier" muss geändert werden. Nördlich der Bernstrasse sind nur weniger als 30% der öffentlichen Parkplätze in der Blauen Zone mit Anwohnerbevorzugung vorhanden. Südlich der Bahngelise sind gemäss Stadtrat 70% der öffentlichen Parkplätze in der Blauen Zone. Diese Ungerechtigkeit muss behoben werden. Es sind mindestens 60% öffentlicher Parkplätze in die Blaue Zone mit Anwohnerbevorzugung zu überführen. Zudem müssen nicht vier zentrale Parkuhren in Sichtdistanz aufgestellt werden. Die führt nur zur Verwirrung, da die Parkzeitbeschränkungen auf der Signalisation nicht ersichtlich sind. In den weiss markierten Parkfeldern ist die maximale Parkzeit auf 24 Stunden auszuweiten. ***Damit wieder genügend Parkplätze für die Anwohnerschaft in den verschiedenen Quartieren zur Verfügung stehen, soll in der Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung, PKV) vom 19. Januar 1998 die rot markierte Ergänzung/Änderung im Art. 1, Abs. 1 erfolgen:***

Parkkartenverordnung (PKV)

1 Zum Schutz der Bevölkerung und gleichermassen Betroffener vor Lärm und Luftverschmutzung wird das Parkieren in der Stadt Schlieren unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften mittels Blauen Zonen zeitlich beschränkt. ***Rund 70% der öffentlichen Parkplätzen in den einzelnen Zonen unterstehen dieser Verordnung. Bestehende oder neue Regelungen mit Parkuhren oder mit signalisierten Höchstparkzeiten bleiben ausdrücklich vorbehalten.***

Der Stadtrat ist bereit, die geänderte Motion entgegenzunehmen. Die Motion wird im Sinne von § 60 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments an den Stadtrat überwiesen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Motion von Thomas Grädel betreffend "Anwohnerfreundliches Parkplatzregime an der Rohrstrasse und im Zelgli bzw. im Engstringerquartier" wird im Sinne von § 60 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments an den Stadtrat überwiesen.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
 - Motionär
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

15/2026 6.1.5.1 Schulhaus Reitmen, Kühlung von Aula und acht Werkräumen 2025-2026
GP Beschluss Vorlage: 13/2025 Antrag des Stadtrats auf Bewilligung eines Kredits von Fr. 345'000.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt dem Parlament mit 6 zu 0 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Beratung

Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die Kühlung der Aula aus der Vorlage zu streichen.

Der Beschluss unter Punkt 1.1. soll wie folgt geändert werden: «Für das Projekt "Umluftkühlung von ~~Aula und~~ acht Werkräumen" Schulanlage Reitmen, wird ein Kredit von Fr. 175'000.00 ~~345'000.00~~ bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom Juli 2025 und der Bauausführung.

Der Änderungsantrag wird mit 16 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 28 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung:

1. Für das Projekt "Umluftkühlung von Aula und acht Werkräumen" Schulanlage Reitmen, wird ein Kredit von Fr. 345'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom Juli 2025 und der Bauausführung.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 60 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

16/2026 6.1.5.1 Schulanlage Zelgli, Neubau für Schulraumerweiterung und Tagesstrukturen 2025-2029
GP Beschluss: Vorlage 15/2025 Antrag des Stadtrats auf Bewilligung eines Kredits von Fr. 16'964'000.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK empfiehlt dem Parlament mit 6:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 25 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

1. Für das Projekt Schulanlage Zelgli, Neubau für Schulraumerweiterung und Tagesstrukturen wird ein Kredit von Fr. 16'964'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom 2025 und der Bauausführung
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
3. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Schulpflege
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Stadtschreiberin
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Unterhaltsleiter Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

17/2026 6.1.5.1 **Asylunterkunft Bernstrasse 72, Aufstockung und Erstellung einer Photovoltaikanlage ab 2026**
GP Beschluss: Vorlage 12/2025, Bewilligung eines Kredits von Fr. 2'160'000.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt dem Parlament mit 6:0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 27 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen:

1. Für das Projekt "Asylunterkunft Bernstrasse 72, Aufstockung und Erstellung einer Photovoltaikanlage" wird ein Kredit von Fr. 2'160'000.00 inkl. MWST bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom 17. Juni 2025 und der Bauausführung.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 60 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Fachstelle Finanzen
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

18/2026 6.1.0

**Limmattalbahn, Landabtretung
GP Beschluss: Vorlage 19/2025 Abrechnung des enteignungsrechtli-
chen Vergleichs mit der Limmattalbahn AG 2017 bis 22022**

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK empfiehlt dem Parlament mit 6:0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 30 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen:

1. Die Abrechnung im Zusammenhang mit dem enteignungsrechtlichen Vergleich mit der Limmattalbahn AG wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

19/2026 0.7.5

**Limeco, Gesamtrevision des Anstaltsvertrags, 2024-2026
GP Beschluss: Antrag auf Genehmigung des Anstaltsvertrages Limeco**

Abschied Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 4:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 30 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

1. Dem neuen Anstaltsvertrag der Interkommunalen Anstalt Limeco, gemäss Formulierungsvorschlag des Kontrollorgans in der Fassung vom 8. September 2025, wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung koordiniert mit den weiteren Trägergemeinden anzuordnen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Exekutiven der Trägergemeinden IKA Limeco (E-Mail)
 - Präsident Kontrollorgan Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon (per Post)
 - Präsident Verwaltungsrat Limeco (E-Mail)
 - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

20/2026 8.2.0

Postulat von Bashkim Maliqi betreffend "Schlieremer Unternehmens-Preis für soziale und umweltbewusste Verantwortung in der Wirtschaft"

GP Beschluss: Überweisung

Der Postulant Bashkim Maliqi erklärt, dass er das Postulat zurückzieht. Demnach benötigt es keine Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Das Postulat von Bashkim Maliqi betreffend "Schlieremer Unternehmens-Preis für soziale und umweltbewusste Verantwortung in der Wirtschaft" wird zurückgezogen.
2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Geschäftsleiter
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

21/2026 5.1.0

Postulat von Leila Drobi betreffend "Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in Schlieren"
GP Beschluss: Abschreibung

Das Postulat von Leila Drobi betreffend "Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in Schlieren" wird im Sinne von § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Das Postulat von Leila Drobi betreffend "Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in Schlieren" wird im Sinne von § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
 - Postulantin
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Geschäftsleiter
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 16 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung:

1. Das Postulat von Daniel Laubi betreffend "Stopp der Verschuldung" wird dem Stadtrat überwiesen.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
 - Postulant
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Der Stadtrat ist nicht bereit das Postulat entgegenzunehmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 23 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

1. Das Postulat von Manuel Kampus betreffend "Gute Betreuung im Alter" wird dem Stadtrat überwiesen
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
 - Postulant
 - Abteilungsleiter Alter und Pflege
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

24/2026 1.8.0

Postulat von Heidemarie Busch betreffend "Warteraum der Stadtpolizei"
GP Beschluss: Überweisung

Der Stadtrat ist bereit das Postulat entgegenzunehmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Heidemarie Busch betreffend "Warteraum der Stadtpolizei" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
 - Postulantin
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Gemeindeparlament

1. Vizepräsident

Sekretärin

Stimmzählende